



## Vorvertragliche Informationen

Stand: Version 2/ 08.02.2024

Als Unternehmen ist es uns wichtig, eine gendergerechte Sprache zu verfolgen. Darauf wird bei Nickel in Deutschland ein besonderes Augenmerk gelegt. Zu unserem Bedauern ist dies aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht immer umsetzbar und in so einem Fall (z.B. Zahlungsdienstleister) wird das generische Maskulinum verwendet.

### 1. Allgemeine Informationen

Nickel ist eine Dienstleistung, die von der Financière des Paiements Électroniques SAS („FPE“) (Aktiengesellschaft nach französischem Recht),

eingetragen beim Registergericht Créteil mit der Nummer: 753.886.092

und der ORIAS Nummer: 17001440

mit Sitz 1 Place des Marseillais, 94220 Charenton-Le-Pont, Frankreich, angeboten wird.

Gesetzliche Vertretungsberechtigte der FPE: Thomas Courtois (Präsident) und Marie Degrand-Guillaud (Generaldirektorin).

FPE ist von der französischen Finanzaufsicht Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution („ACPR“) unter der Nummer 16598 als Zahlungsinstitut zugelassen und handelt in Deutschland durch ihre Niederlassung

mit Sitz c/o wework, Kemperplatz 1, 10785 Berlin,

eingetragen beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Handelsregisternummer HRB 240505 B,

USt-IDNr. DE355619296,

Niederlassungsleitung Deutschland: Reinhard Grübl.

### 2. Hauptgeschäftstätigkeit von FPE

Hauptgeschäftstätigkeit der FPE ist die Zurverfügungstellung eines Zahlungskontos nebst einer Debitkarte und die damit zusammenhängenden Geschäfte.

#### 2.1 Wesentliche Leistungsmerkmale der Finanzdienstleistung

FPE richtet für Sie ein Zahlungskonto ein, schreibt eingehende Zahlungen auf dem Konto gut und wickelt von Ihnen veranlasste Zahlungsvorgänge (z.B. Überweisung) zu Lasten Ihres Kontos ab, soweit das Konto ein ausreichendes Guthaben aufweist. Sie erhalten darüber hinaus eine Debitkarte. Folgende Dienstleistungen sind gem. Kontovertrag/Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten:

#### 2.2 Kontoführung

FPE verbucht Gutschriften und Belastungen (z.B. aus Überweisungen, Lastschriften, Ein- und Auszahlungen) auf dem laufenden Zahlungskonto. Die jeweiligen Buchungspositionen werden zum vereinbarten Ende der Rechnungsperiode miteinander verrechnet und das

Ergebnis (Saldo) Ihnen als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von FPE vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes aufgelistet. Kontoauszüge werden in der vereinbarten Form übermittelt.

#### 2.3 Einzahlungen/Zahlungseingänge

Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt FPE Ihrem Konto gut.

Für Einzahlungen von Bargeld in einem Nickel-Shop und der Aufladung des Nickel-Kontos mit einer Bank- oder Zahlungskarte liegt der Höchstbetrag bei 950 EUR kumuliert über einen Monat.

Während 15 Kalendertage ab Aktivierung des Kontos beträgt der kumulierte Einzahlungsbetrag 250 EUR.

#### 2.4 Bargeldauszahlungen

FPE erfüllt ihre Auszahlungsverpflichtung durch Bargeldauszahlung an Geldautomaten oder in den Nickel-Shops.

### 3. Überweisungen

Bei einer Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstituts des:der Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des:der Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt.

#### 3.1 Starke Kundenauthentifizierung

Um die Zahlungsdienste nutzen zu können, müssen Sie sich im digitalen Kundenbereich im gesicherten Servicebereich über das Internet oder über die mobile Anwendung (Nickel-App) unter Verwendung Ihrer Benutzer-ID und einem Passwort registrieren.

Nachdem Sie den Zahlungsauftrag ausgefüllt haben, erhalten Sie per SMS einen Code, mit dem Sie den Auftrag autorisieren.

Sie können nach Zugang des Zahlungsauftrags diesen nicht mehr widerrufen, es sei denn, Sie haben einen bestimmten Termin für die Ausführung der Überweisung vereinbart. In diesem Fall können Sie die Überweisung und/oder Dauerauftrag bis zum Ende des vor dem vereinbarten Tag liegenden Geschäftstages widerrufen.

### **3.2 Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Lastschriftverfahren**

Sie können eine Lastschrift einrichten, wonach der:die Zahlungsempfänger:in zulasten Ihres Nickel-Kontos den Zahlungsvorgang auslöst. Hierfür müssen Sie dem:der Zahlungsempfänger:in ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Damit autorisieren Sie gegenüber FPE die Einlösung der SEPA-Lastschrift des:der Zahlungsempfängers:in.

Sie können das SEPA-Lastschriftmandat durch Erklärung gegenüber dem:der Zahlungsempfänger:in oder FPE mit der Folge widerrufen, dass nachfolgende Zahlungsvorgänge nicht mehr autorisiert sind.

Über die Nichtausführung oder Rückgängigmachung der Belastungsbuchung oder die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Lastschrift wird FPE Sie unverzüglich unterrichten.

### **3.3 Ausführungsfrist einer Überweisung**

Sofern kein Ablehnungsgrund zur Ausführung Ihrer Überweisung vorliegt, wird Ihr Zahlungsauftrag spätestens am Ende des ersten Geschäftstages ausgeführt, der auf den Tag folgt, an dem FPE den Auftrag erhalten hat. Eine SEPA-Echtzeitüberweisung wird dagegen innerhalb von höchstens 20 Sekunden ausgeführt.

### **3.4 Obergrenzen**

Für Zahlungen per Überweisungen sind Obergrenzen vereinbart:

- Ausgehende SEPA-Überweisung: 30.000 EUR/Monat
- Ausgehende SEPA-Echtzeitüberweisung: 1.000 EUR/Monat.

### **3.5 Erstattungsanspruch bei SEPA-Basislastschriften**

Einen Anspruch auf Erstattung eines belasteten Zahlungsbetrags, der auf einer SEPA-Basislastschrift beruht, für die Sie dem:der Gläubiger:in ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, müssen Sie innerhalb von 8 Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastung des betreffenden Zahlungsbetrags FPE gegenüber geltend machen.

Im Falle einer nicht autorisierten Zahlung durch Sie hat FPE Ihnen gegenüber keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. FPE hat Ihnen den von Ihrem Nickel-Konto abgebuchten Lastschriftbetrag zu erstatten.

Sofern eine autorisierte Zahlung nicht erfolgte oder fehlerhaft ausgeführt wurde von FPE, können Sie von FPE die unverzügliche Erstattung des Lastschriftbetrages verlangen.

## **4. Debitkarte**

Bei der Aktivierung Ihrer Karte erhalten Sie per SMS einen persönlichen PIN (Geheimzahl), den Sie benötigen, um mit Ihrer Karte den Kauf einer Ware oder eine Dienstleistung bei einem:einer Händler:in, einem:einer Dienstleister:in oder einer autorisierten Organisation an einem Kartenlesegerät zu bezahlen und/oder um an einem Geldautomaten mit dem

Mastercard®-Logo oder bei einem Nickel-Shop Bargeld abzuheben.

Sie können mit der Debitkarte im Inland und im EWR-Ausland im Rahmen des Mastercard-Verbundes

- bei Vertragsunternehmen Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen;
- an Geldautomaten sowie in Nickel-Shops Bargeld beziehen (Bargeldauszahlung); hierbei gelten Höchstbeträge beim Bezug von Bargeld.

Aus Sicherheitsgründen ist der maximale Einzelbetrag jeder kontaktlosen Zahlungsaktion auf 50 EUR begrenzt.

Standardmäßig sind Höchstbeträge für Kartenzahlungen festgelegt, je nach Karte von 1.500 EUR bis 5.000 EUR.

### **4.1 Schutz- und Abhilfemaßnahmen**

Sie müssen Ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale, insbesondere die PIN für Ihre Debitkarte, sicher aufbewahren. Niemals sollten Sie Ihren persönlichen und vertraulichen PIN aufschreiben, die PIN an eine andere Person weitergeben und die PIN nur an einem Kartenlesegerät im stationären Einzelhandel mit dem Mastercard- oder Nickel-Logo oder an einem Geldautomaten mit dem Mastercard-Logo eingeben.

Bei Verdacht auf Betrug/ Diebstahl/ Missbrauch informieren Sie unverzüglich FPE telefonisch oder über das Kontaktformular (<https://support.nickel.eu/de-de>).

Sofern FPE einen vermuteten oder tatsächlichen Betrug oder Sicherheitsrisiken feststellt, wird FPE Sie unverzüglich telefonisch kontaktieren oder Ihnen eine E-Mail zusenden.

Bei dreimaliger falscher Benutzung der Benutzer-ID und/oder Passwort oder wenn das Nickel-Konto für einen bestimmten Zeitraum inaktiv war oder wenn FPE zu dem Schluss kommt, dass die Sicherheit Ihres Nickel-Kontos nicht mehr gewährleistet ist oder gefährdet sein könnte, wird FPE den Zugang zu Ihrem Nickel-Konto sperren.

### **4.2 Haftung bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder missbräuchlicher Verwendung oder sonstige nicht autorisierte Nutzung der Debitkarte**

Bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen, missbräuchlicher Verwendung oder sonstige nicht autorisierte Nutzung Ihrer Debitkarte oder der Kartendaten müssen Sie FPE unverzüglich informieren.

Im Falle einer nicht autorisierten Kartenverfügung ist FPE verpflichtet, Ihnen den Betrag zu erstatten, sofern Sie FPE gegenüber unverzüglich angezeigt haben, dass die Kartenzahlung nicht autorisiert war.

### **4.3 Ansprüche bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung**

Sie können bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung von FPE die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Verfügungsbetrages insoweit verlangen, als die Kartenverfügung nicht erfolgt oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag auf Ihrem Konto belastet, bringt FPE diesen wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die nicht erfolgte oder fehlerhafte Kartenverfügung befunden hätte.

Sie müssen Ihre Ansprüche gegen FPE innerhalb von 13 Monaten nach dem Tag der Belastung mit der Kartenverfügung geltend machen, wenn es sich um eine nicht autorisierte, nicht erfolgte oder fehlerhafte Kartenverfügung handelt.

#### **4.4 Ausführungsfrist**

Der Zahlungsvorgang einer Kartenzahlung wird von dem:der Zahlungsempfänger:in/Händler:in ausgelöst. Die Zahlungsvorgänge, die durch den:der Zahlungsempfänger:in/Händler:in an FPE weitergeleitet werden, müssen FPE innerhalb von 7 Tagen jeweils bis 11 Uhr zugegangen sein, damit die Aufträge taggleich bearbeitet werden können.

#### **4.5 Zusätzliche Leistungen im Zusammenhang mit der Debitkarte**

In Abhängigkeit von der Art der Debitkarte (Nickel-Standardkarte, Nickel-Premium, Nickel-Metal oder My Nickel) ist eine Reiseversicherung mit der Debitkarte verbunden. Die Versicherungsbedingungen sind auf der Homepage von FPE, <https://nickel.eu/de-de/>, einseh- und ausdrückbar.

#### **5. Überziehungen**

Es werden auf dem Zahlungskonto keine Überziehungen geduldet. Sie dürfen Ihr Konto nicht überziehen.

#### **6. Zustandekommen des Vertrages**

Sie geben gegenüber FPE ein bindendes Angebot auf Abschluss des Kontovertrages bzw. des Kreditkartenvertrages bzw. der Teilnahmevereinbarung zum Onlinebanking ab, indem Sie den „Antrag auf Eröffnung eines persönlichen Kontos“ an FPE online übermitteln und dieser Antrag ihr zugeht.

Der Kontovertrag kommt zustande, wenn FPE Ihnen nach der erforderlichen Identitätsprüfung die Annahme des jeweiligen Vertrages durch Erhalt einer SMS und/ oder E-Mail bestätigt.

#### **7. Preise**

Die Preise für die Dienstleistungen von FPE ergeben sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“. Das Jahresentgelt für die Debitkarte wird einmal im Jahr im Voraus Ihrem Zahlungskonto belastet.

Der Wechselkurs bei Auslandsauszahlungen wird von Mastercard taggleich ermittelt und zur Verfügung gestellt.

#### **8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und Erfüllung des Vertrages**

Die anfallenden Entgelte werden auf Ihrem Zahlungskonto wie folgt belastet:

- Transaktionsbezogene Einzelentgelte - monatlich
- Grundpreis (Kontoführung) - jährlich
- Grundpreis Karte - jährlich

#### **9. Mindestlaufzeit**

Eine Mindestlaufzeit besteht nicht.

#### **10. Änderungen des Zahlungsdiensterahmenvertrages**

FPE wird Ihnen Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und des Preis- und Leistungsverzeichnisses gemäß Klausel 4.1 spätestens 2 Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens anbieten. Die angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn Sie diese annehmen.

#### **11. Vertragliche Kündigungsregeln**

Es gelten die in Klausel 3.1.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Sie und FPE festgelegten Kündigungsregeln.

#### **12. Zusätzliche Telekommunikationskosten**

Es fallen für Sie keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an. Bei der Nutzung des Kundenservices unter den jeweiligen Telefonnummern entstehen Ihnen die Kosten, die Ihnen seitens Ihres Kommunikationsanbieters in Rechnung gestellt werden und die von Ihnen selbst zu tragen sind.

#### **13. Übermittlung von Unterlagen**

Sie können FPE telefonisch oder über die sonstigen vereinbarten Kommunikationswege kontaktieren und die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie dieser vorvertraglichen Informationen verlangen.

#### **14. Vertragssprache**

Die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Während der Laufzeit des Vertrages erfolgt die Kommunikation mit Ihnen in Deutsch.

#### **15. Rechtsordnung und Gerichtsstand**

Die Geschäftsverbindung zwischen Ihnen und FPE unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts.

Der Gerichtsstand ist der ständige Wohnsitz von Ihnen in Deutschland.

#### **16. Beschwerden**

Beschwerden können Sie telefonisch oder schriftlich direkt an FPE richten.

Zur Beilegung von Streitigkeiten mit FPE haben Sie das Recht, sich an die Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank zu wenden (E-Mail: [schlichtung@bundesbank.de](mailto:schlichtung@bundesbank.de), Fax: +49 69 709090-9901, Post: Deutsche Bundesbank, - Schlichtungsstelle -, Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt am Main) oder an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Post: Graurheindorfer Straße 118, 53117 Bonn) oder über die Plattform zur außergerichtlichen Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen unter <http://ec.europa.eu/odr>.

#### **17. Widerrufsrecht**

Ihnen steht als Verbraucher:in im Rahmen eines im Fernabsatz und außerhalb von Geschäftsräumen (hier: Nickel-Shops) geschlossenen Vertrags über die Erbringung von Zahlungsdiensten in Form von

Zahlungsdiensterrahmenverträgen ein Widerrufsrecht zu.  
Am Ende dieses Abschnittes werden Sie über dieses  
Widerrufsrecht aufgeklärt.

## WIDERRUF

Bei im Fernabsatz und außerhalb von Geschäftsräumen (hier: Nickel-Shops) geschlossenen Verträgen über die Erbringung von Zahlungsdiensten in Form von Zahlungsdiensterrahmenverträgen steht Ihnen ein Widerrufsrecht zu.

### Widerrufsbelehrung

#### Abschnitt 1

##### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

*Financiere des Paiements Electroniques SAS, Niederlassung Deutschland*

*Postfach 4 08 38, 10064 Berlin, Deutschland,*

*E-Mail: beschwerden@nickel.eu.*

#### Abschnitt 2

##### Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

##### Allgemeine Informationen:

1. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
2. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Zahlungsdienstleister der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
3. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
4. gegebenenfalls anfallende Kosten sowie ein Hinweis auf mögliche Steuern oder Kosten, die nicht über den Zahlungsdienstleister abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;

##### Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

5. zum Zahlungsdienstleister

- a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;
- b) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seines Agenten oder seiner Zweigniederlassung in dem Mitgliedstaat, in dem der Zahlungsdienst angeboten wird;
- c) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;

6. zur Nutzung des Zahlungsdienstes

- a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;

- b) Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;
- c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrundeliegende Vorschriften: § 675j und BGB § 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrundeliegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- e) einen vom Zahlungsdienstleister festgelegten Zeitpunkt nahe am Ende eines Geschäftstags, bei dessen Ablauf ein nach diesem Zeitpunkt zugegangener Zahlungsauftrag des Verbrauchers als am darauffolgenden Geschäftstag zugegangen gilt (zugrundeliegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 Satz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- f) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;
- g) einen Hinweis auf die Möglichkeit, Betragsobergrenzen für die Nutzung eines Zahlungsinstruments (wie beispielsweise eine Zahlungskarte) zu vereinbaren (zugrundeliegende Vorschrift: § 675k Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

#### 7. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen

- a) alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;
- b) eine Aufschlüsselung dieser Entgelte;
- c) die zugrunde gelegten Zinssätze und Wechselkurse oder, bei Anwendung von Referenzzinssätzen und -wechselkursen, die Methode für die Berechnung der tatsächlichen Zinsen sowie den maßgeblichen Stichtag und den Index oder die Grundlage für die Bestimmung des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses;
- d) das unmittelbare Wirksamwerden von Änderungen des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses, die auf den vereinbarten Referenzzinssätzen oder -wechselkursen beruhen, ohne vorherige Benachrichtigung des Verbrauchers (zugrundeliegende Vorschrift: § 675g Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

#### 8. zur Kommunikation

- a) die Kommunikationsmittel, deren Nutzung für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten vereinbart wird, einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers;
- b) Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;
- c) die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;
- d) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;

#### 9. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen

- a) eine Beschreibung, wie der Verbraucher ein Zahlungsinstrument sicher aufbewahrt und wie er seine Pflicht gegenüber dem Zahlungsdienstleister oder einer von diesem benannten Stelle erfüllt, den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstruments unverzüglich anzuzeigen, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675l Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- b) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;
- c) die Bedingungen, unter denen sich der Zahlungsdienstleister das Recht vorbehält, ein Zahlungsinstrument des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu sperren (zugrundeliegende Vorschrift: § 675k Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- d) Informationen zur Haftung des Verbrauchers bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung des Zahlungsinstruments einschließlich Angaben zum Höchstbetrag (zugrunde liegende Vorschrift: § 675v des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- e) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrundeliegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

f) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrundeliegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

g) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrundeliegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

h) die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrundeliegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

10. zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdiensterahmenvertrags

a) die Vereinbarung, dass die Zustimmung des Verbrauchers zu einer Änderung der Vertragsbedingungen als erteilt gilt, wenn der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt angezeigt hat, zu dem die geänderten Vertragsbedingungen in Kraft treten sollen (zugrundeliegende Vorschrift: § 675g des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

b) die Laufzeit des Zahlungsdiensterahmenvertrags;

c) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;

d) gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarungen:

aa) die Vereinbarung einer Kündigungsfrist für das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen, die einen Monat nicht überschreiten darf (zugrundeliegende Vorschrift: § 675h Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),

bb) die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Monaten, die voraussetzt, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 675h Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),

cc) das Recht zur fristlosen Kündigung des Verbrauchers vor dem Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Änderung des Vertrags, wenn die Zustimmung des Verbrauchers zur Änderung nach einer Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche Ablehnung als erteilt gälte, sofern der Zahlungsdienstleister den Verbraucher auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat (zugrundeliegende Vorschrift: § 675g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

11. die Vertragsklauseln über das auf den Zahlungsdiensterahmenvertrag anwendbare Recht;

12. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 60 bis 62 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrundeliegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

### Abschnitt 3

#### Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt** ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

#### Ende der Widerrufsbelehrung